

Dienstvereinbarung

zwischen dem Universitätsklinikum Heidelberg

und

dem Personalrat des Universitätsklinikums

zur

Einführung der Personaleinsatzplanung und Zeitwirtschaft (SAP – HR Modul „Personaleinsatzplanung – PEP“)

Präambel

Beim Universitätsklinikum Heidelberg wird die elektronische Personaleinsatzplanung und Zeitwirtschaft für die Beschäftigten in den Tarifbereichen TV-UK, TV-Land und TV-Ärzte eingeführt. Mit dieser Dienstvereinbarung werden begleitende Regelungen zur Einführung und Anwendung der elektronischen Dienstplanung für die nichtwissenschaftlichen Beschäftigten in den **Tarifbereichen TV-UK und TV-L** festgelegt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV - UK und des TV-L. Sie gilt auch für die Beschäftigten des Universitätsklinikums Heidelberg, die im Rahmen der Personalgestellung ihre Arbeitsleistung in Unternehmen erbringen, an denen das Universitätsklinikum beteiligt ist und soweit die Verarbeitung der zeitwirtschaftlichen Daten mittels elektronischer Dienstplanung (PEP) im Mandant 001 erfolgt.

§ 2

Sollkonzept zur Einführung und Anwendung der PEP

Die Grundlage für die Einführung und Anwendung des SAP – HR Moduls PEP ist das in der Anlage beigefügte Sollkonzept nebst Anlagen in der Version 3.0 vom 16.10.2008. Änderungen oder Abweichungen von diesem Sollkonzept oder dessen Anlagen bedürfen der Mitbestimmung des Personalrates.

§ 3

Anwendung weiterer Dienstvereinbarungen

Im Pflege- und Funktionsdienst regelt begleitend die Dienstvereinbarung „**Rahmenarbeitszeit am UKL Heidelberg**“ die Personaleinsatzplanung der Beschäftigten. Mit der Einführung der PEP in Bereichen außerhalb des Pflege- und Funktionsdienstes wird jeweils überprüft, ob die in der vorgenannten Dienstvereinbarung getroffenen Regelungen umgesetzt werden können. Im Bedarfsfall werden jeweils abweichenden Rahmenbedingungen für eine elektronische Dienstplanung in einer Ergänzung zu dieser Dienstvereinbarung festgelegt.

Die Dienstvereinbarung über die „Beantragung eines Freizeitausgleiches nach § 13 Abs. 7 TV - UK“ muss in allen Dienstplanbereichen in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden.

§ 4

Pausen

Laut den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften ist die Arbeit durch im Voraus feststehende Pausen zu unterbrechen. Für die zeitliche Festlegung genügt auch ein bestimmter zeitlicher Rahmen oder Pausenkorridor. Pausen, die in begründeten Ausnahmefällen nicht genommen werden konnten, werden vom Dienstplaner als zusätzlich geleistete Arbeitszeit eingetragen. Pausen im Nachtdienst, bei denen der Arbeitsplatz nicht verlassen werden kann, werden in speziellen Dienstkürzeln als bezahlt geplant.

§ 5

Urlaubsplanung

In jedem Dienstplanbereich wird für jedes Kalenderjahr bis zum 28. Februar eine verbindliche Urlaubsplanung für mindestens 75 % aller Urlaubstage der Beschäftigten einvernehmlich erstellt. Die Arbeitnehmerin erhält einen vom Dienstplaner unterschriebenen Ausdruck.

§6

Ausdruck des Dienstplans und Zeitnachweis

Die Beschäftigten erhalten jeweils am 15. des Vormonats einen Ausdruck ihres persönlichen Einsatzplans und am Monatsende einen Ausdruck des Zeitnachweises ausgehändigt.

§ 7

Rechte des Personalrates

Der Personalrat hat das Recht, jederzeit alle Dienstpläne online einzusehen. Vor der Einführung der PEP in einer Organisationseinheit (OE) ist der Personalrat gemäß der Anlage 2 zu beteiligen.

Die strukturelle Berechtigung des PR im Soll - Konzept wird mit folgender Rolle definiert:

Aufgaben: Ausdruck Zeitnachweis YPT61, YQTA10, Leseberechtigung PEP

Berechtigungen: Lesende Berechtigung über alle OE.

Auswertungen: Alle Reports der PEP (Persönlicher Einsatzplan, Anwesenheitsliste, Abordnungsliste, Zeitnachweis, Auswertung Sollplanabschluss)

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.12.08 in Kraft. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen beendet werden. Sie wirkt nach bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Heidelberg, den

Irmtraud Gürkan
Kaufmännische Direktorin

Gabriele Oppenheimer
Personalratsvorsitzende